

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	24/2018
BVA:	07.05.2018
GR:	17.05.2018
öffentlich	

**§ 6a) Errichtung eines offenen Carports mit Schiebetor für ein Wohnmobil,
Hauffstraße 9**

Der Bauherr plant die Errichtung eines offenen Carports mit Schiebetor auf dem Grundstück Hauffstraße 9. Dieses ist für die Unterbringung eines Wohnmobils gedacht. Es ist mit einer Länge von 8,80 m, einer Breite von 3,60 m und einer Höhe von 3,50 m geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lembergweg“. Nach diesem sind in dem Bereich, in dem das Carport errichtet werden soll, zwei Stellplätze vorgesehen. Daher ist hier eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans notwendig.

Da sich das Carport komplett außerhalb des Baufensters befinden würde und zudem aufgrund der Größe städtebaulich sehr auffällig wäre, schlägt die Verwaltung nach Absprache mit dem Baurechtsamt vor, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu versagen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.